

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 1 § 38 AkkG (weggefallen)

AkkG - Akkreditierungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 28.11.2022

Art. 1 § 38 AkkG seit 20.04.2012 weggefallen.

In Kraft seit 21.04.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)